

Kommunal- & Landtagswahl

Wahlalter
absenken
auf 16 Jahre



Kolping

Wahlrecht ab 16

Der Bayerische Jugendring setzt sich seit vielen Jahren für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und ein.

Jugendarbeit beweist täglich aufs Neue, dass junge Menschen die Gesellschaft mitgestalten wollen und können. Eine Absenkung des Wahlrechts auf das 16.

Lebensjahr wäre ein erster Schritt, dieses Grundrecht auch für junge Menschen zu öffnen.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen finden in der Politik nur in geringem Maße Beachtung. Das verwundert nicht, denn junge Wählerinnen und Wähler sind nur eine sehr kleine Zielgruppe der Politik, die im Zuge des demographischen Wandels im Verhältnis zu den älteren Generationen auch noch weiter schrumpfen wird.

Das Kolpingwerk Landesverband Bayern hat sich dem Bündnis Vote16 angeschlossen.





Wahlrecht ab 16...

...auf Kommunal-
und Landesebene

...auf Kommunalebene

...bislang gar nicht

Bayern ist eines von nur fünf Bundesländern, in dem Jugendliche unter 18 Jahren weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene wählen dürfen! Die Initiative Vote16 möchte das zusammen mit Kolping, mit Hilfe eines Volksentscheids, ändern.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche sind nicht reif genug!

Die Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht prinzipiell am Alter messen.

Der Entwicklungspsychologe Klaus Hurrelmann belegt, dass bereits **im Alter von zwölf Jahren differenziertes Denken und Urteilen möglich ist.**

Außerdem verfügen junge Menschen über ein überdurchschnittlich hohes Maß an Kompetenzen im Umgang mit modernen Informationstechnologien, inzwischen unabdingbar für eine umfassende und fundierte Meinungsbildung.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche wollen nicht wählen!

Das Wahlrecht ist ein Recht, das jedem Bürger und jeder Bürgerin unabhängig davon zusteht, ob er oder sie es ausübt oder nicht.

Das Phänomen der Nichtwahl kommt in allen Altersschichten vor.

Niemandem darf das Wahlrecht abgesprochen werden, weil er es eventuell nicht ausübt.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche interessieren sich nicht für Politik!

Je früher junge Menschen beteiligt werden, desto früher setzen sie sich mit Politik auseinander.

Durch das Mitspracherecht, steigt gleichzeitig das Interesse an Politik.

In allen Altersklassen gibt es Menschen, die sich kaum bis gar nicht oder in besonderem Maße für Politik interessieren.

Deshalb kann uninformierten Bürger und Bürgerinnen aber nicht das Wahlrecht entzogen werden.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche sind leicht beeinflussbar!

Alle Menschen sind beeinflussbar und beeinflussen sich ständig gegenseitig.

Deshalb gibt es Wahlkämpfe.

Politik lebt davon sich auszutauschen, Meinungen zu übernehmen oder ihnen zu widersprechen.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche können diese Verantwortung nicht tragen!

Junge Menschen tragen schon in jungen Jahren viel Verantwortung.

Ihnen wird bereits viel und immer mehr zugetraut.

- Mit 14 Jahren können sie sich für eine Religion entscheiden oder Mitglied einer Partei werden.
- Manche stehen mit 14 bereits am Beginn einer Berufsausbildung und müssen mit den einhergehenden Herausforderungen umgehen.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche müssen geschützt werden!

Das Wahlrecht ist für den Wählenden nicht bindend.

Es ist ein Recht und keine Pflicht, deshalb muss niemand davor geschützt werden.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche fehlt die politische Kompetenz!

Kinder und Jugendliche erfahren heutzutage bereits früh ein breites Angebot der politischen Bildung.

Man muss kein Experte sein, um eine legitime Entscheidung zwischen verschiedenen politischen Alternativen zu treffen.

Auch Erwachsene wählen häufig intuitiv ohne sich vertieft eingelesen zu haben.



Kolping

Wahlalter senken – nichts spricht dagegen!

Jugendliche sind emotional und neigen zu extremen Positionen!

Jeder Mensch trifft seine Wahlentscheidung aus persönlichen Gründen, aus einer gewissen Emotionalität heraus.

Wahlen in anderen Bundesländern und die U-18-Wahl zeigen, dass Kinder und Jugendliche ein ähnliches Wahlverhalten zeigen wie die wahlberechtigte Bevölkerung.

Dass Kinder und Jugendliche zu extremeren Positionen neigen ist nicht nachzuweisen.



Kolping

Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens

25.000 Unterschriften bis 14. Juli 2023

Wahlberechtigt sind alle, die zum Zeitpunkt der Unterschrift in Bayern ein Wahlrecht zur Landtagswahl besitzen und seit mind. 3 Monaten in Bayern wohnen.

Hinweise zum Ausfüllen der Unterschriftenbögen

- Am besten nur vorgedruckte Bögen verwenden.
- Für JEDE Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen erforderlich.
- Nur vollständige und leserlich ausgefüllte Zeilen und Bögen sind gültig.
- Bis 14. Juli müssen alle ausgefüllten Bögen (egal wie viele Zeilen gefüllt sind) bei der Hauptsammelstelle in München eingegangen sein.
- Kreis- und Stadtjugendringe nehmen bis Anfang Juli ausgefüllte Listen an.



Kolping

Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens

25.000 Unterschriften bis 14. Juli 2023

Wahlberechtigt sind alle, die zum Zeitpunkt der Unterschrift

in M... und seit mind. 3

M...

H... • Selber unterschreiben.

• Motivation des Umfeldes zu unterschreiben und

• Listen verteilen.

• Listen an Sammelstelle schicken oder im

• Diözesanbüro abgeben.

• → Das ist noch keine Entscheidung für oder

gegen ein Gesetz!

rschriftenbogen

sind) bei der

n.



Kolping

Weitere Schritte

Phase 2 - Volksbegehren

Innerhalb von 14 Tagen müssen 10 % = ca. 950.000 Menschen im Rathaus eine Unterschrift leisten

→ Haben sich genügend eingetragen, wird der Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht und eine Entscheidung getroffen

Phase 3 Volksentscheid = normale Wahl

Entscheidung des Volkes mit ja oder nein

→ Gesetzesänderung in der bayerischen Verfassung erfolgt

Unterschriftenlisten, Infos etc. unter:

www.vote-16.de &
www.kolpingwerk-augsburg.de/wahlalter



Weitere Schritte

Phase 2 - Volksbegehren

Innerhalb von 14 Tagen müssen 10 % = ca. 950.000 Menschen im Rathaus eine Unterschrift sammeln

→ **Deine Unterstützung:**

- Aufmerksam machen auf Volksbegehren
- Eintragung im Rathaus bewerben (Dauer 14 Tage)

www.vote-16.de &
www.kolpingwerk-augsburg.de/wahlalter



**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit!**



Kolping